

**3284/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 21.03.2002**

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3287/J-NR/2002 betreffend Übergangsregelung für den LKW-Transit nach 2003, die die Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde am 22. Jänner 2002 an meine Amtsvorgängerin gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Fragen 1,2 und 3:**

Sind die Aussagen von EU-Kommissar Fischler in der Tiroler Tageszeitung vom 10.1.2002 zur Frage der Aufhebung der 108%-Klausel zutreffend?

Wenn ja, a) von wem wurde im Namen Österreichs der Vorschlag zur Aufhebung der 108%-Klausel in den Verhandlungen mit den EU-Vertreterinnen wann zuerst gemacht und b) auf welcher Grundlage bzw. welchen Grundlagen (Regierungsbeschluss o.ä.) wurde dieser Vorschlag gemacht? Wir ersuchen um Übermittlung der von Ihnen unter b) angeführten Grundlagen.

Wenn nein, a) von wem sonst wurde der Vorschlag zur Aufhebung in den Verhandlungen mit den EU-Vertreterinnen wann zuerst gemacht und b) welche Belege gibt es für Ihre Aussage zu 3.a)? Wir ersuchen um Übermittlung dieser Belege.

**Antwort:**

Protokoll Nr. 9 der österreichischen Beitrittsakte über den Straßen- und Schienenverkehr sowie den kombinierten Verkehr in Österreich sieht vor, dass das geltende Ökopunktesystem mit 31.12.2003 ersetztlos ausläuft.

Zur Vermeidung einer rechtlichen Lücke zwischen dem Auslaufen des Protokolls Nr. 9 der Beitrittsakte mit Jahresende 2003 und der Anwendung neuer Rechtsakte hat die Bundesregierung auf allen geeigneten Ebenen die Notwendigkeit von Übergangsmaßnahmen betont, die geeignet sind, die durch die Anwendung des Protokolls Nr. 9 erreichten Verbesserungen für die Umwelt zu sichern und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu erhalten.

Nur dem intensiven Bemühen der Bundesregierung ist es zu verdanken, dass die für Verkehr zuständige EU-Kommissarin Loyola de Palacio am 20. Dezember 2001 schließlich doch das Initiativrecht der Kommission für Gesetzesvorschläge wahrgenommen und einen Vorschlag zur

Verlängerung des Ökopunktesystems für das gesamte österreichische Bundesgebiet auf die Dauer von maximal drei Jahren vorgelegt hat. Auf den Inhalt eines Kommissionsvorschlages hat die Bundesregierung ebenso wenig Einfluss wie auf die Diskussionen über einschlägige Entwürfe im Kollegium der Kommission.

Im übrigen gibt es trotz des Vorschlages der Kommission zur Verlängerung des Ökopunktesystems keine Gewähr, dass dieser in der vorliegenden Form beschlossen wird, da das Europäische Parlament diesem Vorschlag ebenso zustimmen muss, wie die Regierungen der übrigen 14 Mitgliedstaaten der EU.